

Vorlagen Nr. **344/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Wirtschaft und Regionalmanagement

Wilhelmshaven, 07.11.2023

Informationsvorlage

TOP: WILHELMS URBANFARM, Vertrag Fassadenbegrünung

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	18.12.2023			
Verwaltungsausschuss	18.12.2023			

Information:

Das Wilhelmshavener Projekt „WILHELMS URBANFARM“ wird über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ gefördert (Förderquote: 90 %). Ein Ziel des Förderprojektes ist die Aufwertung des Fördergebietes u.a. durch Fassadenbegrünungen.

Im Rahmen der Projektumsetzung ist nun eine erste geförderte Fassadenbegrünung an einer Immobilie in der Fußgängerzone vorgesehen. Hierzu wird mit deren Eigentümerin ein Vertrag über die Durchführung und Bezuschussung der geplanten Begrünungsmaßnahme geschlossen. Der Zuschuss für diese Investitionsmaßnahme beträgt maximal 80.000 Euro und wird zu 90 % aus weiterzuleitenden Mitteln des o.g. Bundesprogramms (72.000,00 Euro) und zu 10 % aus Eigenmitteln der Stadt Wilhelmshaven finanziert (8.000,00 Euro).

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. _____

Schute
Fachbereichsleiterin

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Mit Beschluss 64/2022 hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven die Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ genehmigt. Die Stadt hat daraufhin über den FB 03 den entsprechenden Förderantrag gestellt und am 04.10.2022 den Bewilligungsbescheid für das Förderprojekt „WILHELMS URBANFARM“ erhalten. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven setzt das bis zum 31.08.2025 befristete Projekt unter Einbindung verschiedener Akteurinnen und Akteure für die Stadt Wilhelmshaven um. Im Rahmen des Projektes einzusetzende investive Eigenanteile (wie in diesem Fall in Höhe von maximal 8.000 Euro) werden über die Stadt Wilhelmshaven aufgebracht und stehen mit Ratsbeschluss 194/2023 auch zur Verfügung.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird u.a. die Erarbeitung und Erprobung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von Innenstädten gefördert. Bestandteil des Wilhelmshavener Projektes ist daher auch die Entwicklung und Umsetzung neuer, nachhaltiger Konzepte und Ideen wie ein Begrünungskonzept für die Innenstadt. Mit diesem Konzept und im vorliegenden Fall der Umsetzung einer ersten Fassadenbegrünungsmaßnahme im Fördergebiet soll u.a. zur städtebaulichen Aufwertung, Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wie auch zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen werden. Bevorzugt für derartige Begrünungsmaßnahmen werden zentrale Lagen in der Wilhelmshavener Fußgängerzone und Umgebung mit möglichst guter Wahrnehmbarkeit der Fassaden durch die Öffentlichkeit.

Im Zuge eines von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens nach vorheriger umfänglicher Öffentlichkeitsarbeit und Information der Eigentümer:innen aller in Betracht kommenden Objekte im Fördergebiet meldeten sich insgesamt sieben Interessentinnen und Interessenten für eine geförderte Fassadenbegrünung ihrer Immobilien. Fünf Objekte konnten nach Information der Wirtschaftsförderungsgesellschaft aus unterschiedlichen Gründen nicht berücksichtigt werden (z.B. fehlende bzw. zu geringe Sichtbarkeit der Fassadenbegrünung etwa aufgrund verdeckter Lage im Innenbereich des Grundstücks, Randlage des Fördergebietes oder auch fehlendem Einverständnis der Eigentümer:innen bei Interessenbekundung durch Mieter:innen). Von den verbleibenden zwei grundsätzlich geeigneten Immobilien steht das erste Objekt nach geplanter Sanierung voraussichtlich erst in 2025 für eine Fassadenbegrünung zur Verfügung. Das zweite Objekt befindet sich an einer hoch frequentierten Kreuzung in der Fußgängerzone, mit hoher Sichtbarkeit für die Öffentlichkeit und steht nach Auskunft der Eigentümerin für eine sofortige Umsetzung der Fassadenbegrünung zur Verfügung.

Beabsichtigt ist daher, mit der Eigentümerin des einzigen für eine Fassadenbegrünung geeigneten und gleichzeitig sofort bereitstehenden Objektes einen Vertrag über die zeitnahe Durchführung einer Fassadenbegrünungsmaßnahme im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu schließen. Auftraggeberin der Fassadenbegrünung ist die Eigentümerin der Immobilie, die dafür einen Zuschuss aus Mitteln des Projektes erhält. Aufgrund der Bestimmungen des Förderbescheides muss der

Vertrag über die Durchführung und Bezuschussung der vorgesehenen Maßnahme durch die Stadt Wilhelmshaven (und kann nicht über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven) geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

ja

43.864,27 Euro

03 / 57.10.06 Teilhaushalt / Produkt

 / Ertrags- / Aufwandskonto

 / 781511 Einzahlungs- / Auszahlungskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

ja

Zuschuss wird voraussichtlich erst in 2024 zahlungswirksam (nach Inbetriebnahme der Fassadenbegrünung bzw. Abrechnung des Zuschusses)

Personelle Auswirkungen

nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven

Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement

Fachbereich Finanzen

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Klimaauswirkungen (**Bewertung durch FB36**)

1. Klimaschutzbewertung

geringfügig positiv

2. Klimaangepasstheit

positiv